

Teilnahmebedingungen für die „Naschallee Görlitz“

Veranstaltungsort

Elisabethstraße (Mittelstreifen zwischen Bismarckstraße und Joliot-Curie-Straße)
02826 Görlitz

Veranstalter

Stadt Görlitz
Amt für Stadtentwicklung
Hugo-Keller-Str. 14
02826 Görlitz

Kontaktmöglichkeiten

Naschallee@goerlitz.de
Tel: 03581 - 672610
Ansprechpartner:
Friedemann Dreßler

Marktzeiten 2015

9.Mai | 6.Juni | 4.Juli | 5.September
jeweils 08:00 – 14:00

1. Informationen zur Veranstaltung

Die Naschallee Görlitz ist eine Veranstaltungsreihe der Stadt Görlitz im Rahmen der landesweiten Initiative „Ab-in-die-Mitte! Die City-Offensive“ zur kreativen Belebung von Innenstädten und hat zum Ziel, die Vielfalt regionaler Erzeuger auf dem Marktplatz in Görlitz zu präsentieren. Die Naschallee Görlitz findet an vier Sondermarkttagen 9.5. | 6.6. | 4.7. | 5.9. 2015 auf dem unteren Teil des Elisabethplatzes (Elisabethstr.) in Görlitz statt. Kleine regionale Erzeuger und Produzenten auch ohne bisherige Markterfahrung sind ausdrücklich erwünscht.

Über die Teilnahme an der Naschallee entscheidet der Veranstalter, es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Teilnahme. Alle Bewerber werden schriftlich (per Mail) über Zusage bzw. Absage benachrichtigt.

2. Zeiten an den Veranstaltungstagen

Aufbau: beginnt ab 06:00 und muss bis 08:00 Uhr abgeschlossen sein. Mit lärmintensiven Vorbereitungen ist erst ab 7.00 Uhr zu beginnen.

Marktbetrieb: 08:00 bis 14:00 Uhr

Abbau: beginnt ab 14:00 Uhr und muss bis 15:30 Uhr abgeschlossen sein. Mit Gastronomen kann ein längerer Betrieb vereinbart werden.

Kein Stand darf vor Ende des Marktbetriebes ganz oder teilweise geräumt oder abgebaut werden. Bei Unwetter, Starkregen oder ähnlich außergewöhnlich negativer Witterung, wird über einen früheren Marktschluss operativ entschieden. Die Entscheidung trifft ein/e Verantwortliche/r der Marktaufsicht (Stadtverwaltung).

3. Standfläche

Die Stände sind ansprechend zu gestalten. Die Standfläche wird nach Notwendigkeit auf dem Boden markiert. Die Fläche beschreibt den Platz für die Produkte, Aufbauten und den Aufenthaltsbereich der Aussteller. Es ist nicht erlaubt, Produkte oder Aufbauten aus der Fläche herausragen zu lassen. Die Lauffläche und Rettungswege müssen unbedingt frei bleiben. Die Zuteilung der Standflächen erfolgt durch die Veranstalter. Ein Anspruch auf Zuteilung einer bestimmten Standfläche in einem bestimmten Bereich besteht nicht. Anfallender Unrat / Müll wird vom Teilnehmer eigenständig entsorgt.

4. Pacht / Kosten

Für die Standfläche wird ein Unkostenbeitrag (Grundbetrag) von 10,00 Euro je Markttag erhoben. Mit Gastronomen wird entsprechend der Umsatzerwartung eine Pacht/ Standgebühr vereinbart.

In begrenztem Umfang können Leihstände zur Verfügung gestellt werden. Für deren Stellung und Nutzung hat der Händler einen Kostenbeitrag von 15,00 Euro zu entrichten.

An Kosten für Elektroenergie werden Händler / Gastronomen beteiligt, sofern sie diese nutzen. Für Anschluss mit ca. 230 V einschließlich Stromverbrauch werden 10,00 Euro

Anschluss mit ca. 380 V einschließlich Stromverbrauch 20,00 Euro

Erst nach Zahlungseingang des Unkostenbeitrags / Standgebühr ist ein Aufbau / Betrieb zulässig.

5. Anlieferung, Abtransport & Parken

Für Anlieferung und Abtransport der Waren ist der Teilnehmer selbst zuständig und verantwortlich. Entstehende Kosten hierfür werden nicht vom Veranstalter getragen / übernommen. Ein kurzfristiges Halten im Bereich des Marktes ist nur zum Be- und Entladen gestattet. Sämtliche Lieferfahrzeuge müssen das Marktgelände bis 08:00 Uhr verlassen haben. Sofern bewirtschaftete Stellplätze für Fahrzeuge genutzt werden (Parkautomaten... z.B. Randbereich Elisabethstr.), trägt der Halter des Fahrzeugs anfallende Parkgebühren.

6. Anmeldung und Zulassung

Mit dem eingereichten Anmeldeformular wird der Wunsch geäußert, an der Naschallee Görlitz (je nach Terminauswahl im Formular) teilzunehmen. Gleichzeitig werden die Teilnahmebedingungen damit anerkannt.

Über die Teilnahme / Zulassung entscheidet der Veranstalter. Die Teilnahmebestätigung oder -ablehnung ergeht schriftlich per E-Mail. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Teilnahme.

7. Rücktritt

Wenn schwerwiegende Gründe die Teilnahme am Markt unmöglich machen, hat der Teilnehmer den Veranstalter umgehend, spätestens aber bis fünf Tage vor Marktbeginn, darüber in Kenntnis zu setzen.

8. Bild- und Textrechte

Mit der Anmeldung gibt jeder Teilnehmer sein Einverständnis, dass eingereichte Unterlagen sowie Film- und Fotoaufnahmen der Markttag für entsprechende Dokumentationen und Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden können.

9. Höhere Gewalt

Muss die Veranstaltung infolge höherer Gewalt (Feuer, Hochwasser, Naturkatastrophen, Krieg, Unruhe o.ä.) oder auf behördliche Anordnung abgesagt, verschoben, verkürzt oder geschlossen werden, hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Ersatz der Ihnen hieraus entstehenden Schäden.

10. Haftung

Der Veranstalter haftet nur für Sach- und Personenschäden, für die er gesetzlich haftbar gemacht werden kann. Er übernimmt jedoch keine Haftung für die vom Teilnehmer eingebrachten Gegenstände. Während der Marktzeiten haben die Teilnehmer selbst für die Sicherheit ihrer Produkte und ihres mitgeführten Eigentums zu sorgen, dies gilt insbesondere für Diebstahl. Das betrifft auch die Auf- und Abbauzeiten, vor Beginn und nach Ende der Veranstaltung.

(Stand: Februar 2015)